



MAGGI'S Bouillon-Kapseln

1 Zelle vorzüglicher Fleischbrühe zu 5 Pfg.
 1 Zelle extra kräftiger Kraftbrühe zu 7 1/2 Pfg.
 je 2 Portionen in Kapseln zu 10 und 15 Pfg.

Man achte genau auf den Namen „MAGGI“.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Bekanntmachung
 betreffend die Anmeldung von Schulkindern, Vorkurs, Kassenbeiträgen und Lebensversicherungs-Pflichten bei der Einkommensteuer-Beratsamung.
 Von dem Einkommensteuer unterliegenden Einkommen sind in Abzug zu bringen:
 a. die von den Steuerpflichtigen zu zahlenden Schulbinden und Steuern;
 b. die auf beiderlei Geschlechtern (Einkauf, Veräußerung, letztwilliger Verfügung) beruhten dazwischen fallenden, z. B. Miete u. s. w.;
 c. die für die eigene Person getragene, vertragsmäßig zu entrichtenden Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherungen, Waisens-, Waisen- und Pensionskassen;
 d. Versicherungs-Prämien, welche für Versicherung der eigenen Person auf den Lebens- oder Todesfall gezahlt werden, bis zur Höhe von 600 Mk. jährlich.
 Die Abzug auf diese Bestimmungen gelten, wie den mit einem Einkommen von weniger als 5000 Mark zur Einkommensteuer veranlagten und hierauf bei der Veranlagung für das Steuerjahr 1905 zu einem Abzug berechtigten Personen anheim, unter Vorweisung des Steuerzettels pro 1904 die Unterlagen für diese Ausgaben (Konten, Verträge, Prämienausstellungen, Policen u. s. w.) können 14 Tagen vom erstmaligen Verkündung dieser Bekanntmachung an gerechnet, in unserem Steuerbureau, Zimmer Nr. 14-17 des Rathauses vorzulegen.
 Halle a. S., den 2. September 1904. Der Magistrat. Stadt.

Bekanntmachung.

Die öffentlichen unentgeltlichen Schulpfändungen finden in diesem Jahre unter Leitung des Königlich Kreisrätigen Herrn Geheimen Medizinalrat Dr. Kiesel wie folgt statt:
 im Monat September
 a. jeden Dienstag nachmittags 4 Uhr in der Turnhalle des Schulgebäudes Taubenstraße 13.
 b. jeden Mittwoch nachmittags 4 Uhr in der Turnhalle des Schulgebäudes Dreßdenstraße 5.
 c. am 9. September nachmittags 4 Uhr in der Turnhalle des Schulgebäudes Reichenstr. 33/34.
 Der Anspang sind diejenigen Kinder zu unterziehen, welche
 a) im Jahre 1903 geboren sind,
 b) in früheren Jahren geboren sind, jedoch bisher überhaupt noch nicht oder zum ersten mal in einem der obigen Schulpfände geimpft worden sind, oder krankheitshalber nicht geimpft werden konnten.
 Bei Vorziehung eines jeden Impflings ist ein Zettel zu übergeben, auf welchem Name und Ort, Jahr und Tag der Geburt des Kindes, sowie Namen, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegeters oder Vormundes bzw. der Mutter oder Pflegemutter richtig und deutlich verzeichnet ist.
 Aus Säuglingen, in denen anstehende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Group, Keuchhusten, Keuchstuss, eitrige Entzündungen und der natürlichen Pocken bestehen, können impflingsfähige Kinder in keinem Falle an das Impflotal gebracht werden.
 Die Kinder müssen mit Impfungsmittel reinigenden Körper und reinen Kleidern, namentlich mit reinem Leinwand gebracht werden.
 Nach dem Impfen ist auf möglichst große Reinlichkeit der Impflinge zu sehen.
 Jeder Impfung muss 7 Tage nach erfolgter Impfung, also an dem auf die Impfung folgenden gleichnamigen Wochentage zu der selbigen Zeit an gleicher Stelle zur Nachschau vorzulegen werden, wobei nachzuweisen die Impfung als ungeschaffen angesehen wird und ein Impfling nicht erteilt werden kann.
 Sollte ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung, oder weil in dem Hause ein ansteckende Krankheit herrscht, nicht in das Impflotal gebracht werden können, so haben die Eltern oder deren Stellvertreter dieses spätestens am Tage der Nachschau dem Impfarzt anzuzeigen.
 Die Eltern, Pflegeltern und Vormünder der im laufenden Jahre impflingsfähigen Kinder beim Impfgebotlichen werden hierdurch unter Hinweis auf die in § 14, Abs. 2 des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 angeordneten, bis zu 50 Mark oder 3 Tagen hart ausbleibenden Strafen, aufgefordert, sich im Impflotal zu zeigen. Die Impflingen in den unterzeichneten Zimmern, beim Nachspüren zu erziehen oder die Zurückführung derselben durch ärztliche Beauftragte, welche dem Impflotal (Gintshornwegendeam, Schmeerstraße 1, 1 Treppe) vorzulegen sind, nachzuweisen.
 Eltern, Pflegeltern und Vormünder, welche ihre Kinder überhaupt impfen lassen, sind verpflichtet, die Impflinge der vorgenannten Dienststelle selbst nach erfolgter Impfung, spätestens jedoch bis Ende Dezember d. V. vorzulegen.
 Halle a. S., den 8. März 1904. Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Nach den angeordneten Vorbedingungen werden die öffentlichen Straßen-Kanäle vielfach dadurch verunreinigt, daß teils bei der Straßen-Reinigung Verunreinigungen der Kanäle in die Gullylöcher der Kanäle abgehoben wird. Die Polizei-Verwaltung sieht sich deshalb veranlagt, die nachfolgende Vorschrift des § 4 der hiesigen Straßen-Pflichtverordnung vom 5. Juli 1903, welche folgenden Wortlaut hat:
 „Bei der Straßeneinigung gewonnene Koth, Schlamm, Schmutz und sonstige Unrat darf weder auf benachbartes Straßengrundstück gegeben, noch den Kanallöchern der Kanäle zugeführt werden, ist vielmehr, wenn er nicht sofort abgehoben oder untergebracht werden kann, bis zu seiner Entfernung im Innern der Gullylöcher in Dämme oder Müllhaufen, nicht aber in Vorgärten oder auf sonstigen an der Straße liegenden unbenutzten Plätzen auszubringen. Obesto ist es jeden Dritten verboten, die vorgenannten, bei der Straßeneinigung zu entfallenden Massen von dem Straßengrundstück als einen Verunreinigen auf das Straßengrundstück eines anderen Verunreinigten zu werfen.“
 Nach dem Vorstehenden ist zu befehlen, daß Unterzeichneten dieser Vorschrift aus § 76 der genannten Verordnung zu befehlen, nicht unter 5 Mark gebüßt werden.
 Halle a. S., den 26. März 1904. Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Schwereisenwerke unter dem Schwereisenbesitzer des Zimmermeisters Hermann Ohmann hier begibt, 17 ist erloschen und die über das Grundbuch verbriefte Hypothekenerlöse wieder aufgehoben.
 Halle a. S., den 6. September 1904. Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Vertheilung der verfallenen, bei dem unterzeichneten Leihante im Monat Juni 1903 verfallenen und erneuerten Pfänder, welche die Pfändernummern von 5541 bis 6100 sind und über welche die Pfänderscheine in blauen Zetteln ausgegeben sind, wird
 Mittwoch den 21. Sept. d. J. und an den darauffolgenden Tagen im Auctionsal des Verfallenen, An der Marienstraße Nr. 4, stattfinden und beginnt, doranbei, daß eine geringe Anzahl von Pfändern ausbleiben ist, um 9 Uhr vormittags und um 3 Uhr nachmittags.
 Es können Teilnehmern alle Art, sonstige Gold- und Silbergegenstände, wie Ketten, Ringe, Vögel u. s. w., feine Betten, Teppiche und Bettwäsche, Schmuck, neue und getragene Kleidungsstücke und verschiedene andere Sachen zum Verkauf.
 Die Einlösung oder Erneuerung verfallener Pfänder findet nur bis zum 20. Sept. d. J. statt, worauf das betreffende Pfändbuch besonders aufmerksam gemacht wird.
 Halle a. S., den 24. August 1904. Das Verfallene der Stadt Halle a. S.

Ausföhrung.

Die Ausföhrung der Pfänderarbeiten für die Rohrleitungen auf dem Reitzganger Feld im Wege der Selbstverdingung gegeben werden. Angebote sind bis
 Dienstag den 13. September, vormittags 10 Uhr
 auf dem Bureau der Gas- und Wasserwerke, Unterpflanz 12, einzureichen, wofür die Bedingungen ausliegen, auf die Verdingungsbedingungen einzuweichen werden können.
 Halle a. S., den 8. September 1904.
 Die Verwaltung der hiesigen Gas- und Wasserwerke.

Bekanntmachung.

Städtische Handwerkerschule in Halle a. S.
 Der Unterricht im Winterhalbjahr 1904/05 beginnt für die Abend- u. Sonntagsklassen am 16. Oktober, vormittags 7 1/2 Uhr, für die Mädchenbauklasse, für die Tagesklassen für dekoratives Malen und kunstgewerbliches Zeichnen, sowie für alle übrigen Tagesklassen am 17. Oktober, vormittags 10 Uhr.
 Anmeldungen zu den Tagesklassen werden von den Besichtigungen von 10-11 Uhr vormittags im Amtszimmer des Direktors, zu den Abend- und Sonntagsklassen am 13., 14. und 15. Oktober von 7-9 Uhr abends in Klasse Nr. 12 der Handwerkerschule entgegengenommen. Zur Aufnahme in die Unterklasse der Mädchenbauklasse ist der Nachweis einer vierjährigen profanen Tätigkeit erforderlich.
 Das Schulgeld, welches bei der Anmeldung zu entrichten ist, beträgt halbjährlich für 2-6 wöchentliche Unterrichtsstunden 3 Mark, für 7-10 wöchentliche Unterrichtsstunden 5 Mark, für 11-20 wöchentliche Unterrichtsstunden 15 Mark und für 21 und mehr wöchentliche Unterrichtsstunden 25 Mark (Tagessozialklassen). Reichsausländer haben als Tagessozialkinder den hiesigen Betrag zu zahlen. Das Schulgeld für die Mädchenbauklasse und die Tagesklassen für dekoratives Malen und kunstgewerbliches Zeichnen beträgt 30 Mark halbjährlich.
 Der Lehrplan umfaßt folgende Unterrichtsfächer: Freihandzeichnen, Aquarellieren, geometrisches Zeichnen, darstellende Geometrie, Baukonstruktion und Bauhoflehre, Beschneiden, Elektrotechnik, Maßlehre, Materialkunde, Modellieren, Schneiden, dekoratives Malen, Eisen- und Kupferarbeiten, Formstechen, Steinmetz-, Stein-, Stein-, Stein- und gewerbliche Beschäftigung.
 Die Gebühren für die einzelnen Abteilungen werden auf Verlangen vom Leiter der Anstalt, Herrn Direktor Humme, kostenlos abgegeben.
 Fortbildungspflichtige junge Leute, die eine weitergehende Ausbildung im Fache anstreben, werden von der Erlaubnis am Zeugniserwerb in der hiesigen allgemeinen Fortbildungsschule zu begeben, wenn sie mindestens 4 Stunden den Zeugniserwerb der Handwerkerschule besuchen.
 Halle a. S., den 3. September 1904.
 Das Kuratorium der hiesigen Handwerkerschule.

Bekanntmachung.

Städtische Handwerkerschule in Halle a. S.
 Mit Beginn des kommenden Winterhalbjahrs 1904/05 werden an der hiesigen Handwerkerschule auf dem Namen zur Erlaubnis am Unterricht im Freihandzeichnen, Schneiden und Modellieren angeschlossen. Das Schulgeld beträgt für 2-6 wöchentliche Stunden 3 Mark, für 7-10 Stunden 5 Mark, für 11-20 Stunden 15 Mark, für 21 und mehr Stunden 25 Mark.
 Anmeldungen nimmt der Direktor in seinem Amtszimmer täglich von 10-11 Uhr vormittags entgegen.
 Halle a. S., den 3. September 1904.
 Das Kuratorium der hiesigen Handwerkerschule.

Bekanntmachung.

Städtische Handwerkerschule in Halle a. S.
 Mit Beginn des kommenden Winterhalbjahrs 1904/05 werden an der hiesigen Handwerkerschule auf dem Namen zur Erlaubnis am Unterricht im Freihandzeichnen, Schneiden und Modellieren angeschlossen. Das Schulgeld beträgt für 2-6 wöchentliche Stunden 3 Mark, für 7-10 Stunden 5 Mark, für 11-20 Stunden 15 Mark, für 21 und mehr Stunden 25 Mark.
 Anmeldungen nimmt der Direktor in seinem Amtszimmer täglich von 10-11 Uhr vormittags entgegen.
 Halle a. S., den 3. September 1904.
 Das Kuratorium der hiesigen Handwerkerschule.

Saalschloss-Brauerei.

Vornehmes Gartenlokal. Diners von 12-3 Uhr. F. Winkler.

Pfälzer Schiessgraben.

Jeden Mittwoch von 3 Uhr an Frei-Konzert. Gegenüber A. Pretzien.

Gesellschaftshaus Diemitz.

Donnerstag: Kränzchen. „Paradies“.

Gr. Extra-Konzert (Militär-Musik)

mit Illumination und benachbarter Beleuchtung des ganzen Gartens.
 In den Baulen: Gesangsstücke des Opernsängers Herrn A. Schöne.
 Der letzte Teil: Grosses Schlachten-Potpouri von Saro.
 Im Schluß: Gr. Brillant-Feuerwerk von Gehr. Pfeiffer.
 Eintritt frei!
 Halle, Saale, 7. Sept., abends 7 1/2 Uhr in der Kelterfelsen (in Saal) mit einmal großer Experiment-Vortrag des Physikers Altgardi-Werlin über: „Das neue Wundermittel“.
 Eintritt 1.50, Saal 1.00, Stuben u. Schiller 50 Pf.
 Saal u. s. s. Herr Krüger & Oberbeck, Mühlentw. 11.

Radium.

Täglich von 5 Uhr Konzert im „Bratwurstglocke“. Gröner Betrieb am Platz. Nur Ruhe kann es machen.

Gasthof Corbetha.

Sonntag (Erntedankfest) lobet zur Ballmusik von nachmittags 3 Uhr abgeben die Wilhelm Kirchner.

Bier-Palast

Täglich Konzert der Tiroler Gesellschaft A. Bauer. Intern. Konzerthaus, Gr. Mühlstr. 50, neu! Kornblumen. 6 Damen, 2 Herren. - Essen, bieren, rauchen. -

Stadt-Theater Leipzig.

Donnerstag den 8. September 1904. Neues Theater. Die grosse Null.

Altes Theater. Der Zigeunerbaron.

Freitag den 9. September 1904. Vereinigte Leipziger Schauspiellhäuser. Leipzig. Schauspielhaus. Das grosse Licht.

Theater am Thomasing (Central-Theater).

Menschliches - Allzumenschliches.

Apollo-Theater.

Direktion: Gustav Poller, am Niederplatz, nächste Nähe des Hauptbahnhofs. Das phänomenale Pracht-Eröffnungs-Programm mit den grossen Attraktionen: Das berühmte Original-Rohnsdorf-Quartett, international. Damen-Kunst-Gesänge.

Roberts-Trio.

Gastspielanfänger an dem folgenden Tage.

The great Roland.

Im Boudoir eines modernen, hundert Remare u. Rilay, mysteriöse Operette - Pantomime - Komische Geschehnisse und der übrige vielseitige und abwechslungsreiche Spielplan.

Walhalla-Theater.

Direktion: Ernst Schreck. Schlager auf Schlager. Jede Nummer des neuen sensationellen Programms ist eine Attraktion.

Michel Ellmann's.

Um 9 Uhr: Jean Bayer, mit seinen neuesten sensationellen Programmen.
 Um 10 Uhr: Lyrico-Quartett, das weltberühmte, beste italienische Opern-Quartett, u. s. w.

II. Rang 65 Pfg. 35 Pfg.

einmalig hiesiger Bühnenwelt.

Café Roland.

Täglich Konzert des Wiener Herren-Salon-Orchesters Carl Lindner. - Anfang 7 1/2 Uhr abends. Donnerstag Schlachtfest. S. Gerbstadt. 12. Morgen Donnerstag Schlachtfest. H. Müller, Marktstraße 31. - Jahrestagungen jeder Art besorgt billig. W. Alb. Lange, Schillerstr. 37.